



An den Grossen Rat

22.5408.02

BVD/P225408

Basel, 14. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2022

## **Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Firma des Flopprojekts Enuu ist Konkurs – bleibt der Steuerzahler wegen behördlichem Versagen auf den Kosten sitzen?»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In der Beantwortung meiner Interpellation Nr. 129 „Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuus's geblieben?“ hielt der Regierungsrat im Dezember 2021 fest, dass diese noch im Dezember 2021 ihren Betrieb wieder aufnehmen werden. Gleichzeitig wurde dem Interpellanten mitgeteilt, dass infolge Erfüllung vertraglicher Anforderungen eine erste Teilzahlung in Höhe von 45'000 Franken an die Enuu AG erfolgte.

Sollte die Enuu AG, entgegen der Ankündigung, so der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung wörtlich, „auf eine Wiederinbetriebnahme verzichten (...), kann der Kanton einen Teil der bereits ausbezahlten Gelder zurückfordern“.

In der Zwischenzeit wissen wir alle, dass die Enuu's nie auf die baselstädtischen Strassen zurückgekehrt sind und somit die von der Regierung gemachten Aussagen in der Interpellationsbeantwortung falsch waren.

Entsprechend wäre es, da ja die Regierung zugesagt hat, dass sie bereits getätigte Zahlungen mindestens teilweise rückfordern will, richtig, dass das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement diese Rückforderung in die Wege geleitet hat. Wie den Medien aber im Sommer zu entnehmen war, ist die Firma Enuu AG aus Biel pleitegegangen und das zuständige Regionalgericht hat im Juni 2022 den Konkurs über die Firma verhängt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb sind die Enuu's, trotz des damaligen schriftlichen Versprechens von Regierungsrätin Esther Keller gegenüber dem Interpellanten, nicht wieder in Betrieb gegangen?
2. Wurde dem Parlament bewusst die Unwahrheit gesagt oder waren Unvermögen, Laisser-faire des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) und fehlende Kommunikation zwischen Verantwortlichen bei Enuu AG und BVD verantwortlich für diese irreführenden Fake News?
3. Ist, wie dem Interpellanten und dem Parlament versprochen wurde, die entsprechende Rückforderung der ausbezahlten Steuergelder bei der Enuu AG rechtzeitig veranlasst worden?
  - 3.1 Falls ja, wann und in welcher Höhe?
  - 3.2 Falls nein, weshalb nicht?
4. Ist die Rückzahlung seitens Enuu AG erfolgt?
  - 4.1 Falls ja, wann und in welcher Höhe?

- 4.2 Falls nein, weshalb nicht und spielte dabei eine Rolle, dass der Kanton allenfalls die Rückzahlung zu spät eingefordert hat?
5. Wie hoch sind die für den Steuerzahler entstandenen Kosten dieses Flop-Projekts – unter Berücksichtigung der ausbezahlten Gelder an die Enuu AG und anderen angefallenen Kosten seitens des Kantons (Personal- und Betriebsaufwand)? Bitte einzeln auflühren.
6. Sieht der Regierungsrat, angesichts des zweiten (millionenschweren) Flop-Projekts „Velospot“ nicht Handlungsbedarf innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements in Bezug auf das Controlling und die Implementierung von Projekten, die den Steuerzahler Millionen kosten und nichts bringen?
  - 6.1 Falls nein, weshalb nicht?  
Joël Thüring»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitung

Gemäss § 13, Absatz 8 Umweltschutzgesetz (USG BS) ergreift der Kanton geeignete Massnahmen zur Förderung innovativer Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen, um so die Umweltbelastungen zu senken.

Das Sharing-Angebot von ENUU und die damit verbundene Einführung von vierzig Elektrokleinfahrzeugen war ein Versuch eines privaten Anbieters, die Sharing-Landschaft in Basel um ein innovatives Angebot zu erweitern. Aus Mitteln des Pendlerfonds' hat der Kanton den auf zwei Jahre ausgelegten Pilotversuch mit 65'000 Franken finanziell unterstützt. Davon wurden in einer ersten Rate 45'000 Franken ausbezahlt. Die zweite Rate von 20'000 Franken wäre nach Abschluss des Pilotversuchs ausbezahlt worden. Mit der Eröffnung des Konkursverfahrens über die ENUU AG gilt das Projekt definitiv als vorzeitig beendet, womit der ausstehende Restbetrag entfällt.

Mitte September 2022 hat der Regierungsrat im Rahmen der Interpellation Nr. 99 von Beat Braun in gleicher Sache bereits Auskunft gegeben. Die darin getroffenen Aussagen haben weiterhin Bestand. Die vorliegende Antwort ergänzt die Beantwortung der genannten Interpellation.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Weshalb sind die Enuu's, trotz des damaligen schriftlichen Versprechens von Regierungsrätin Esther Keller gegenüber dem Interpellanten, nicht wieder in Betrieb gegangen?*

Um die Strassenverkehrszulassung zu gewährleisten, musste ENUU im Mai 2021 alle Fahrzeuge in der Schweiz für ein Update aus dem Verkehr nehmen. Noch im März 2022 hat ENUU versichert, den Betrieb per Ende März 2022 wiederaufzunehmen. Dass dies dann ausblieb, war für den Regierungsrat überraschend und unbefriedigend.

Nach Angaben von ENUU konnte die vom Unternehmen beauftragte Firma das Update nicht zufriedenstellend umsetzen. Damit war eine Wiedereinführung nicht mehr möglich und der Konkurs von ENUU aufgrund der nicht behebbaren Fahrzeugmängel unvermeidlich. Nach Aussage des Konkursamts Seeland sind sämtliche ENUU-Elektrofahrzeuge nicht betriebsbereit und nicht im Strassenverkehr einsetzbar.

2. *Wurde dem Parlament bewusst die Unwahrheit gesagt oder waren Unvermögen, Laisser-faire des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) und fehlende Kommunikation zwischen Verantwortlichen bei Enuu AG und BVD verantwortlich für diese irreführenden Fake News?*

Keine der genannten Mutmassungen trifft zu. Das federführende Bau- und Verkehrsdepartement stand in regelmässigem telefonischen und schriftlichen Austausch mit der Geschäftsführung von

ENUU. Die Aussagen des Unternehmens zu den Gründen für die mehrfache Verschiebung der Wiedereinführung des Angebotes waren in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschäftigungs- und Lieferengpässen nachvollziehbar.

3. *Ist, wie dem Interpellanten und dem Parlament versprochen wurde, die entsprechende Rückforderung der ausbezahlten Steuergelder bei der Enuu AG rechtzeitig veranlasst worden? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls nein, weshalb nicht?*

Ab Mai 2022, ein Jahr nach Betriebsunterbruch, wurde ENUU schriftlich und mit Nachdruck aufgefordert, das Angebot wieder einzuführen. Dabei wurden für den Fall eines weiteren Verzugs die Vertragsauflösung und die Forderung nach anteiliger Rückzahlung des bezahlten Beitrags aus dem Pendlerfonds angekündigt.

Anschliessend wurde per eingeschriebenen Brief eine anteilige Rückerstattung des bereits bezahlten Pendlerfondsbeitrags in Höhe von 15'000 Franken gefordert. Etwa zeitgleich mit dieser Aufforderung wurde das Konkursverfahren eingeleitet, wobei das Konkursamt Seeland das BVD erst später über die Insolvenz von ENUU informierte.

4. *Ist die Rückzahlung seitens Enuu AG erfolgt? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls nein, weshalb nicht und spielte dabei eine Rolle, dass der Kanton allenfalls die Rückzahlung zu spät eingefordert hat?*

Aufgrund des Konkursverfahrens gab es keine Rückzahlung durch die ENUU AG. Die Forderung ist beim Konkursamt Seeland deponiert. Ob und in welcher Höhe Geld an den Kanton zurückfliesst, entscheidet das Konkursamt im Rahmen des Insolvenzverfahrens.

5. *Wie hoch sind die für den Steuerzahler entstandenen Kosten dieses Flop-Projekts – unter Berücksichtigung der ausbezahlten Gelder an die Enuu AG und anderen angefallenen Kosten seitens des Kantons (Personal- und Betriebsaufwand)? Bitte einzeln auflisten.*

Wie bereits in der Antwort auf die genannte Interpellation Beat Braun ausgeführt, wird der Fonds aus Einnahmen von Pendler-, Besucher- und Anwohnerparkkarten und nicht aus Steuergeldern finanziert.

Auch die mit einem aus dem Pendlerfonds finanzierten Projekt verbundenen Personal- und Betriebskosten seitens Kanton werden jeweils vollumfänglich dem Fonds belastet.

Zulasten des Pendlerfonds sind somit – sofern keine Rückzahlung aus der Konkursmasse erfolgt – direkte Kosten in Höhe von 45'000 Franken entstanden. Die Personalaufwendungen des Kantons sind nicht erfasst und dürften sich schätzungsweise auf 5'000 bis 10'000 Franken belaufen für die Betreuung des Projekts, die Beantwortung von Medienanfragen sowie die Bearbeitung von politischen Vorstössen. Per Ende 2021 betrug der Saldo des Pendlerfonds 9,2 Millionen Franken.

6. *Sieht der Regierungsrat, angesichts des zweiten (millionenschweren) Flop-Projekts „Velospot“ nicht Handlungsbedarf innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements in Bezug auf das Controlling und die Implementierung von Projekten, die den Steuerzahler Millionen kosten und nichts bringen? Falls nein, weshalb nicht?*

Der Regierungsrat minimiert die Risiken durch geeignete Kontrollmechanismen und die Vereinbarung adäquater Zahlungsmodalitäten. So werden Beiträge in der Regel in Raten und so weit möglich und zweckmässig erst nach der Leistungserbringung ausbezahlt. Alle Anträge an den Pendlerfonds (neu: Mobilitätsfonds) werden durch einen Fondsrat vorgängig sorgfältig geprüft. Der Fondsrat besteht aus Vertreterinnen und Vertreter der trinationalen Agglomeration sowie aus externen Fachexpertinnen und -experten aus dem Verkehrsbereich.

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

Die Förderung von innovativen Mobilitätslösungen, wie sie das Umweltschutzgesetz verlangt, birgt naturgemäss das Risiko, dass ein Projekt nicht die gewünschte Wirkung erzielt oder sogar abgebrochen werden muss. Es liegt in der Natur der Sache, dass Innovation mit einer gewissen Unsicherheit verbunden ist.

Auch Velospot Basel wird vollumfänglich mit Mitteln aus dem Pendlerfonds gefördert. Das Veloverleihsystem befindet sich noch im Aufbau. Der Regierungsrat erachtet es daher als verfrüht, bereits heute ein Urteil über den Erfolg zu fällen. Der im Spätsommer kommunizierte Zusammenschluss von Velospot mit Publibike verspricht eine professionelle Weiterentwicklung des Systems. Im November 2022 wurde die Anzahl der Stationen des Veloverleihsystems auf rund 200 Stationen erhöht, was die Attraktivität des Angebots entscheidend steigert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin